



HVBG

HVBG-Info 24/1998 vom 21.08.1998, S. 2277 - 2296, DOK 376.3-2301/017-LSG

**BK (Lärmschwerhörigkeit) - zur Diagnose einer lärmbedingten Schwerhörigkeit - haftungsbegründende Kausalität - Urteile des LSG Mecklenburg-Vorpommern vom 16.07.1997 - L 5 U 1/96 - VB 102/98 - und des LSG Niedersachsen vom 31.03.1998 - L 3 U 267/95**

Berufskrankheit (Lärmschwerhörigkeit) - haftungsbegründende Kausalität;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Niedersachsen vom 31.03.1998 - L 3 U 267/95 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 31.03.1998 - L 3 U 267/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Nach den in der Fachliteratur wiedergegebenen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann eine Lärmschwerhörigkeit nur durch eine langjährige Tätigkeit an einem lärmexponierten Arbeitsplatz entstehen, wobei erst ein Dauerlärm oberhalb von 90 dB (A) kommt eine Lärmschädigung nur bei langjähriger Exposition oder außergewöhnlich großer individueller Gehörsensibilität in Betracht, wohingegen bei einer durchweg unter 85 dB (A) gelegenen Lärmexposition eine Lärmschwerhörigkeit auszuschließen ist.